

1. Bekanntgaben

a) Jahresbericht der Katholischen öffentlichen Bücherei Ersingen

Die Leiterin der Bücherei Frau Silvia Zachmann legte der Verwaltung den Jahresbericht 2015 vor, den die Gemeinderäte in der Anlage zur Sitzungsvorlage erhalten (vgl. Anlage).

Die Verwaltung bedankte sich bereits persönlich bei den ehrenamtlichen Helfern für die vielen ehrenamtlichen Aktivitäten zum Wohle unserer Bürger und übergab dabei ein kleines Präsent.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Ehrung von Blutspendern:

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), teilte der Gemeinde Kämpfelbach mit Schreiben vom 08.01.2016 mit, dass bei den vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 durchgeführten Blutspende-Aktionen 2 Bürgerinnen der Gemeinde Kämpfelbach eine Blutspende geleistet haben, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des DRK ausgezeichnet werden.

Blutspender-Ehrennadel in Gold für zehn geleistete Blutspenden erhält:

Frau Vögele, Daniela	Schelmenäcker 28	75236 Kämpfelbach-Ersingen
----------------------	------------------	----------------------------

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 25 für fünfundzwanzig geleistete Blutspenden erhält:

Frau Lamprecht, Beate	Weinbrennerstr. 1	75236 Kämpfelbach-Bilfingen
-----------------------	-------------------	-----------------------------

Die Blutspenderinnen sowie Vertreter des Malteser Hilfsdienstes Kämpfelbach wurden zur Sitzung eingeladen.

Die Gemeindeverwaltung dankt den ausgezeichneten Blutspenderinnen herzlich für ihren freiwilligen und unentgeltlichen Einsatz für die Allgemeinheit und hofft, dass ihr Tun Vorbild für andere sein möge.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Jahresbericht 2015 der Katholischen öffentlichen Bücherei Bilfingen

Die von Edeltraud Wessinger mit ihrem Büchereiteam geführte Bücherei legte der Verwaltung den Jahresbericht 2015 vor.

Darin wird sowohl der Medienbestand wie auch die Zahl der ausgeliehenen Medien unterteilt nach Sachbüchern, Romanen, Kinderbüchern, Hörspielcassetten, CD's, Spielen, Comics, Computerprogrammen und Zeitschriften dargestellt.

Die Bücherei verfügt derzeit über einen Medienbestand von ca. 16.803 Medien, der damit leicht geringer ist als im Vorjahr. Hinzu kommen aber ab 2015 der e-Medien-Bestand und das mögliche Online-Angebot, das sehr gut angenommen wird. Die Bücherei nimmt bei den Verbundteilnehmern einen Spitzenplatz ein bei den Online-Ausleihungen ein (2. Platz). Bei der Bücherei leisteten 2015 auch 8 Schüler des Lise-Meitner-Gymnasiums ihr Sozialpraktikum ab.

Vorbildlich ist, dass die Bibliothek ausschließlich ehrenamtlich geführt wird.

Die Ausleihungen betragen insgesamt 66.477. Die hohe und weiter gestiegene Leseranzahl von 1.559 Personen, kommen zu ca. 59 % aus Kämpfelbach, daneben aus den umliegenden Orten wie Königsbach-Stein (ca. 24 %), Remchingen (10 %), Birkenfeld, Keltern, Ispringen, Pforzheim, Walzbachtal und Neulingen.

Die Einnahmen der Bücherei von 27.048,- € erwirtschaftet die Bücherei zu ca. 71 % selbst. Daneben leistet die politische Gemeinde einen freiwilligen Zuschuss von 2.500 €, die Erzdiözese in Freiburg von 1.500 € und als Sonderzuschuss die Erzdiözese Freiburg für die Anschaffung von e-Medien nochmals 2.000 €.

Im Jahr 2015 wurden 14.965,- € für neue Medien, 4.140,- € für Materialien und Sonstiges incl. Porto, 842,- € für EDV, 1.038,- € für Softwarelizenzen und 2.805,- € für e-Medien (Werbung und Einrichtung), also insgesamt 23.790,- € aufgewendet.

Die hohe Zahl an ausgeliehenen Artikeln einschließlich der Verwaltung des Medienbestandes und das neue Standbein, nämlich das vielfältige Online-Angebot ist für eine ehrenamtlich geführte Bücherei eine außerordentlich beachtenswerte Leistung und verdient allergrößten Respekt.

Die Verwaltung spricht dafür den Dank und die Anerkennung aus.

Sie hofft und sie wünscht, dass diese gute ehrenamtliche Arbeit durch das Büchereiteam unter der Leitung von Frau Edeltraud Wessinger mit ihrem bewährten Team fortgesetzt wird und bedankt sich hierfür mit einem kleinen Präsent.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Zur Sitzungseinladung erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar der Chronik 2015 (vgl. Anlage).

Das Büchereiteam wird den Jahresbericht in der Sitzung mittels einer Power-Point-Präsentation vorstellen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Asyl, Arbeitskreis 3, Ausstattung, Abschluss eines Mietvertrages für die Einrichtung einer Kleiderkammer, Beratung und Beschlussfassung

Die ehrenamtlichen Helfer des Arbeitskreises 3 helfen mit bei der Ausstattung der Flüchtlinge (z.B. Bekleidung, Spielzeug usw.). Als Sprecherin des Arbeitskreises fungiert Frau Hanisch, die mit ihren Mitstreitern beim BMA vorsprach.

Für die Flüchtlinge sollen künftig von ihnen Kleider gesammelt und ausgegeben werden.

Aus den Erfahrungen in anderen Enzkreiskommunen berichteten die Helfer. Danach sollte es eine räumliche Trennung zwischen der Annahme der Kleider (weiterhin geplant und möglich im Kleiderstüble, Bahnhofstraße, OT Ersingen) und der Ausgabe der Kleider an die Flüchtlinge geben.

Dazu bedarf es der Anmietung zusätzlicher Räume/Wohnung durch die Kommune, da alle kommunalen Gebäude belegt sind und dafür nicht in Frage kommen.

Dankenswerterweise haben sich die ehrenamtlichen Helfer bereits einen sehr guten Standort ausgesucht, zuvor wurden von ihnen mehrere Standorte sondiert.

Der Standort befindet sich in der Lange Straße/Ecke Untere Eisinger Straße 2, das sind die ehemaligen gewerblichen Räume eines Schreibwarengeschäftes. Die Fläche beträgt 63 m², diese ist ausreichend, der Eigentümer Herr Dieter Dürr ist gerne bereit, die ehrenamtlich Tätigen und die Gemeinde zu unterstützen und hat am 24.02.2016 ein entsprechendes schriftliches Angebot beim BMA abgegeben.

Herr Dürr ist auch damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt öffentlich beraten werden kann.

Die Gemeindeverwaltung schlägt die Anmietung der Räume vor, die Mietdauer ist zunächst auf ein Jahr befristet, mit jederzeitiger Verlängerungs- bzw. Kündigungsoption, wie von der Gemeinde gewünscht und erforderlich.

Der Mietzins beträgt 400 € monatlich, hinzukommen die Nebenkosten.

Klarzustellen ist, dass der Enzkreis keine Kosten zur Einrichtung und zum Betrieb einer Kleiderkammer übernimmt, das ist Aufgabe der Gemeinde.

Das BMA schlägt vor, die Verwaltung mit dem Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages zu beauftragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Dieter Dürr beauftragt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Beabsichtigte Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebs, Discountmarktes, zur Sicherung der Nahversorgung in Kämpfelbach am Standort „Bilfingen Süd“, hier: weitere Beschlussfassungen in Folge des Beschlusses des Gemeinderates in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.09.2015, Einkaufsmarkt OT Bilfingen, weitere Beratungen und Beschlussfassungen

Bei der Gemeindeverwaltung ging im Anschluss an die Gemeinderatssitzung am 22.02.2016 schriftlich ein Antrag zur Wiederaufnahme des Punktes bzgl. der beabsichtigten Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebes, Discountmarktes zur Sicherung der Nahversorgung in Kämpfelbach, Standort Bilfingen Süd ein. Die Verwaltung möge dies auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen nehmen. Unterstützt wird dies von Mitgliedern der FWV-Fraktion und der SPD-Fraktion.

Beantragt wird darin, den Tagesordnungspunkt (vom 11.01.2016) nun zeitnah zu behandeln. Ein Grund für ein weiteres Hinausschieben sei für sie nicht erkennbar, evtl. sogar kontraproduktiv. PENNY habe sich eindeutig dazu bekannt und geäußert, den Standort Ersingen auszubauen, dafür haben sich die meisten Gemeinderäte ausgesprochen und unterstützen dies. Sie wollen ja keinen Umzug von PENNY nach Bilfingen, sondern sie wollen zwei leistungsfähige Märkte für die Nahversorgung von Kämpfelbach.

Wie des Weiteren dem Sitzungsverlauf am 22.02.2016 zu entnehmen war, führten auch Mitglieder der CDU-Fraktion aus, jetzt könne man auch über die andere Angelegenheit, nämlich des Verkaufs des Baugrundstücks für den Einkaufsmarkt in Bilfingen Süd neu reden.

Damit sieht es der Vorsitzende des Gremiums als zwingend an, den vertagten Tagesordnungspunkt Top 2 in der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2016 auf die heutige Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Das Gremium wurde bereits mit E-Mail vom 27.01.2016 vom Bürgermeister darüber informiert, dass die Vertagung des Verkaufes in der GR-Sitzung am 11.01.2016 auch Thema bei der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Nordschwarzwald war (vgl. Anlage). Dort überraschte die Vertagung des Verkaufes. Einzelne Regionalräte sprachen von einer geänderten Geschäftsgrundlage.

Der Stellvertreter des Landrats Herrn Herz empfahl im Gespräch mit den Fraktionssprechern des Gemeinderates von Kämpfelbach am 25.01.2016 im Rathaus Ersingen, dass der Gemeinderat einem Verkauf nunmehr zustimmen möge.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Das Gremium wurde auch bereits darüber informiert, dass der Expansionsleiter von REWE nicht am Standort Bilfingen Süd interessiert ist. Ihn kann man mit der Aussage zitieren, dass wenn ALDI sich für diesen Standort interessiert, sollte man sofort zuschlagen, so eine Chance käme nicht wieder.

Die ganze Sache war von der Verwaltung gut vorbereitet mit entsprechender anwaltlicher Hilfestellung (Ausschreibung an Edeka, Aldi, Lidl, Penny und Rewe, ohne Investorenmodelle).

Aus der Mitte des Gemeinderates hatte auch eine Gemeinderätin in der Sitzung am 11.01.2016 informiert, dass ALDI nach wie vor zum Standort in Bilfingen stehe. Sollte keine Entscheidung für ALDI fallen, wird ALDI zweigleisig planen (müssen). Sie werden dann Standorte - auch außerhalb von Kämpfelbach - innerhalb des Kämpfelbachtals in ihre Überlegungen einbeziehen (müssen).

Das weitere Vorgehen ist zu beschließen. Auf die Vorlage vom 11.01.2016 mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen wird verwiesen, die nicht nochmals aufgelegt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das weitere Vorgehen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Bauanträge und Bauvoranfragen

**a) Gründlestr. 1, Flst. Nr. 1445/2, OT Bilfingen,
Abbruch des best. Erkers und
Errichten eines vergrößerten Vorbaus und einer Garage**

Die Bauherrschaft beabsichtigt, das bestehende Fachwerkhaus zu sanieren, den bestehenden kleinen Erker (2 m × 4 m × ca. 3,50 m) abzubrechen und an derselben Stelle einen größeren Vorbau (4 m × 5 m × ca. 6,50 m) anzubauen. Da das Haus bisher über keine Garage verfügt, soll nun auch eine Garage erstellt werden. Um die Fassade des Fachwerkhauses möglichst wenig zu beeinträchtigen, wurde der Platz vor dem Haus, parallel zur Straße gewählt. Dadurch ist die Garage zu ca. 1/3 im Erdreich. Die Einfahrt ist geradeaus von der Bahnunterführung kommend, mit einem Stauraum von ca. 3 m vor dem Garagentor.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Baufluchtenplans „Gründle“ mit sogenannter Aufbauvorschrift als Bestandteil. Diese schreibt u.a. vor:

- Im Baugebiet sollen in der Regel langgestreckte Baukörper erstellt werden.
- Garagen mind. 1 m von der Straßengrenze erstellt werden, die Garagentore dürfen nicht auf die Straße aufschlagen

Die Bauherrschaft beantragt eine Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes für den Anbau bezüglich der Größe des Baufensters.

Der neue Vorbau hat einen Versatz von 1 m gegenüber der Flucht des Gebäudes und ist über eine Länge von 4,25 m nur 2 m von der Nachbargrenze entfernt. Dies ist aufgrund § 5 LBO möglich, denn

(6) Bei der Bemessung der Abstandfläche bleiben außer Betracht

2. Vorbauten wie Wände, Erker, Balkone, Tür- und Fenstervorbauten, wenn sie nicht breiter als 5 m sind, nicht mehr als 1,5 m vortreten und von Nachbargrenzen mindestens 2 m entfernt bleiben.

Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1962 ist ein Baufluchtenplan; alle Grundstücke können ohne Begrenzung im hinteren Bereich bis hin zum Nachbargrundstück unter Einhaltung des Grenzabstands bebaut werden; lediglich dieses eine Eckgrundstück hat ein sehr kleines Baufenster mit 3-seitiger Begrenzung.

Bei diesem „einfachen Bebauungsplan“ scheint eine flexible Bebauung erwünscht zu sein (schräg verlaufende Umgrenzung), nur bei diesem Grundstück besteht eine dreiseitige rechtwinklige Umrandung, vermutlich weil hier das Gebäude schon errichtet war, bevor der Baufluchtenplan erstellt wurde.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die Garage soll auf Höhe des Kellergeschosses errichtet werden und ist damit nur wenig höher (ca. 20 cm) als die derzeit bestehende Gartenmauer. Das Dach der Garage soll begrünt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und der Überschreitung der Bauflucht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt, der Überschreitung der Bauflucht wird zugestimmt.

**b) Walter-Strobel-Weg 1, Flst. Nr. 344/2, OT Bilfingen,
Nutzungsänderung bish. Garage/Abstellraum künftig Schulungsraum**

Die Bauherrschaft möchte den bisherigen Abstellraum/Garage im Sportheim im Walter-Strobel-Weg 1 zu einem Schulungsraum umbauen. Dazu wird ein Teil der bisherigen Garage bzw. des Abstellraums abgetrennt und Fenster eingebaut. Der Raum ist künftig vom Vorraum des Clubhauses aus zugänglich.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Altenbergwiesen“ und ist somit nach den §§ 29 I BauGB i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Der Umbau ist nur geringfügig. Es sind alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten.

Eine Stellungnahme nach § 36 I S. 1 BauGB ist nicht erforderlich. Der Bauantrag kann daher als laufende Angelegenheit der Verwaltung behandelt werden.

Das Gemeinderatsgremium wird hiermit über den Einbau eines Schulungsraumes

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____